



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 1 1 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I / 11 F

Maßnahmen zur aufwandgerechten gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenwahrnehmung der Frauenbeauftragten nach § 17 Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Dienststelle Stadtverwaltung Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 908.902,31 €
 in %: 1,0%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	144.500	144.500		1100080	636000	Frauenbeauftragte HGIG Stadtverwaltung
	X	2020	Arbeitsplatz- kosten	19.400	19.400		1100080	670100	Frauenbeauftragte HGIG Stadtverwaltung
	X	2021	Personalkosten	147.390	147.390		1100080	636000	Frauenbeauftragte HGIG Stadtverwaltung
	X	2021	Arbeitsplatz- kosten	19.400	19.400		1100080	670100	Frauenbeauftragte HGIG Stadtverwaltung
Summe einmalige Kosten:				330.690	330.690				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Es handelt sich hierbei um „zusätzliche weitere Bedarfe“

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenwahrnehmung nach § 17 HGIG erfolgt eine dem seit Jahren gestiegenen Arbeitsaufwand entsprechende Zusetzung von Planstellen zur Frauenbeauftragten nach HGIG der Dienststelle Stadtverwaltung.

Anlagen:

- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0029 vom 15.03.2017
- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0025 vom 21.03.2017
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0060 vom 22.03.2017
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0101 vom 30.03. 2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 die Frauenbeauftragte nach § 17 HGIG die Aufgabe hat, die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des HGIG zu unterstützen. Hierzu hat sie das Recht, frühzeitig an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt zu werden, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft.

Nach § 17 Absatz 1 HGIG überwacht und kontrolliert die Frauenbeauftragte darüber hinaus, soweit es um das Verbot von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts einschließlich des Verbots (bzw. der phasenweise sehr zeitintensiven Aufarbeitung) von sexuellen Belästigungen gem. des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geht, die Durchführung des AGG.

1.2 die Dienststelle nach § 21 Abs. 1 S. 4 HGIG verpflichtet ist, die Frauenbeauftragte nach dem HGIG im erforderlichen Maß mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln auszustatten, um die Aufgaben der Überwachung und Kontrolle des Frauenförderplanes sowie die Einhaltung des HGIG und die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes aufgrund des Geschlechtes im AGG sicherzustellen.

1.3 die Anzahl der Beschäftigten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt sowie die Anzahl von Stellenbesetzungsverfahren und Personalauswahl, insbesondere bei Führungsstellen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat, Tendenz steigend. Dies betrifft auch die damit zusammenhängenden personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, an denen die Frauenbeauftragte beteiligt ist, ebenso die zugenommenen persönlichen Beratungsgespräche.

1.4 die Aufgabenwahrnehmung nach HGIG in der Dienststelle Stadtverwaltung derzeit von einer Frauenbeauftragten und 1,5 stellvertretenden Frauenbeauftragten erfolgen muss, wovon die Stelle der Frauenbeauftragten seit November 2018 vakant und im Wiederbesetzungsverfahren ist.

Dieser Bereich wird von einer Sekretariats- und Assistentenkraft (Stellenwert E 8) unterstützt, die für den Fall, dass die Frauenbeauftragten nicht zur Verfügung stehen, nach Rücksprache mit diesen, in Vertretung zeichnungsbefugt ist.

- 1.5 für die Dienststelle Stadtverwaltung Wiesbaden die personelle Besetzung im Frauenbüro nicht ausreichend ist, um den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nach § 17 HGIG gerecht zu werden. Insbesondere gilt dies für den gestiegenen Mehraufwand durch den Zuwachs an weiteren Beschäftigten und Stellenbesetzungsverfahren sowie Organisationsverfügungen und Sitzungsvorlagen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten.
- 1.6 bereits im Jahr 2017 hierzu anliegende Beschlüsse erfolgten, die durch den krankheitsbedingten Ausfall der bisherigen Frauenbeauftragten ab Juli 2017 nicht mehr umgesetzt werden konnten.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Zur Unterstützung der Frauenbeauftragten nach HGIG der Dienststelle Stadtverwaltung sowie deren Stellvertreterinnen werden zum Stellenplan 2020/2021 im Bereich 11F *Frauenbeauftragte (HGIG)* eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert A11/E10 TVÖD und eine Vollzeitplanstelle E8 TVÖD als zweite Assistenzkraft neu geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsamt.
- Beide Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden.
- 2.2 Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dezernat I/11 wird zum 01.01.2020 um 2,0 VZÄ erhöht.
- 2.3 Die hierfür notwendigen Personalmehrkosten in Höhe von 154.200 Euro in 2020 und 157.090 Euro in 2021 stehen im Budget des Dezernates I nicht zur Verfügung und werden daher als zusätzliche weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2020/21 angemeldet. Die Entscheidung über die Zusetzung des Mehrbedarfs erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1.1

Die Aufgaben der Frauenbeauftragten nach dem HGIG umfassen aufgrund ihrer gesetzlich festgelegten Beteiligungsrechte nach § 17 HGIG alle personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, die frühzeitige Beteiligung an Stellenbesetzungs- und Personalauswahlverfahren, Sitzungsvorlagen, Organisationsverfügungen, Stellenbesetzungsanträgen, Kündigungen, Teilnahme an Erörterungen und verwaltungsinternen Projekt- und Arbeitsgruppen, Beratung und Gremienarbeit.

Sie ist nach § 17 HGIG, Absatz 1 ebenso zu beteiligen bei der Aufstellung und Änderung des Frauenförderplanes, Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung, Besetzung von Gremien sowie sonstiger Maßnahmen zur Durchführung des Frauenförderplanes.

Zu 1.2

Ziel der Anpassung der Planstellen bei der Frauenbeauftragten ist die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Ausstattung für die verpflichtenden gesetzlichen Aufgaben der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz für Frauen in der Stadtverwaltung.

Zur personellen Ausstattung zählt alles, was zu einer durch Personal möglichen Unterstützung der Amtsführung nötig ist (vgl. BT-Drucks. 12/5468 S. 37). Dadurch soll für die Frauenbeauftragte die Möglichkeit geschaffen werden, sich in ihrer Tätigkeit auf die inhaltliche Seite ihrer Aufgaben zu konzentrieren. Die Vorbereitungsarbeit und vor allem die technische Abwicklung der entsprechenden Vorgänge soll dem zusätzlichen Personal übertragen werden. Der Anspruch auf personelle Ausstattung trägt in erster Linie den indirekt durch § 21 Abs. 2 S. 1 limitierten Entlastungsmöglichkeiten Rechnung. Die ohnehin für die eigentliche Amtsführung knapp bemessene Zeit soll nicht auch noch für technische Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten verbraucht werden. (Kommentar zum HGIG 2016, Thorsten v. Roetteken)

Die Vorbereitungsarbeit sowie die technische Abwicklung der Vorgänge soll zukünftig von der Vollzeitstelle im Stellenwert A 11/E 10 für die Sachbearbeitung und der Vollzeitstelle im Stellenwert E8 TVÖD für die technische Abwicklung sowie Sekretariats- und Assistenzarbeit zur Entlastung der Frauenbeauftragten nach HGIG erledigt werden.

Der Aufgabenbereich der Vollzeitstelle mit dem Stellenwert A 11/E 10 beinhaltet insbesondere: das Erstellen von juristischen und fachlichen Expertisen für die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen nach HGIG zu speziellen Themenbereichen zur Vorbereitung der Beteiligung an personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle. Das betrifft z. B. die Auswirkungen der Digitalisierungsprozesse in der Stadtverwaltung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern; Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie TVÖD relevante Fachgebiete. Diese und weitere Themenbereiche werden jeweils in Kooperation mit anderen städtischen Fachbereichen und überregionalen fachspezifischen Einrichtungen bearbeitet.

Weitere Aufgaben dieser Stelle sind das Erstellen von Konzepten sowie das Organisieren und Durchführen von fachspezifischen Tagungen und Veranstaltungen für die Frauenbeauftragte wie z. B. die regelmäßig durchzuführenden Frauenversammlungen und weitere Veranstaltungen auf der Grundlage des HGIG in Abstimmung mit anderen städtischen Fachbereichen.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld wird das Überprüfen von Bewerbungsübersichten in Stellenbesetzungsverfahren sowie das Erstellen einer ersten Einschätzung dieser im Sinne des HGIG als Unterstützung für die Frauenbeauftragte nach HGIG sein.

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsamt.

Zu 1.3

Wie bereits in anderen aktuellen Sitzungsvorlagen dargestellt, ist von 2015 bis 2018 die Gesamtzahl der Stellenbesetzungen um ca. 37% gestiegen. Hierdurch bedingt, stieg die Anzahl der hierfür notwendigen Stellenausschreibungen in diesem Zeitraum von 183 auf 342. Der Anteil der externen Ausschreibungen stieg von knapp 27 % in 2015 auf gut 42 % in 2018.

Bei den Besetzungen von Führungsstellen ist in diesem Zeitraum ein Anstieg um ca. 35 % zu verzeichnen (70 Besetzungen im Jahr 2018), der nach den Ergebnissen der Altersstrukturanalyse in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen wird.

Eklatant gestiegen ist ebenso die Prüfung von Organisationsverfügungen und Sitzungsvorlagen durch die Frauenbeauftragten. Nach maximal 10 Gremiovorlagen pro Jahr bis 2009 waren es 2017 bereits 35 Vorlagen und bis Anfang August 2019 schon über 60 Vorlagen.

Zu 1.4 bis 1.5

Durch die derzeitige unzureichende Personalkapazität sind die verpflichtenden Aufgaben der Frauenbeauftragten nach HGIG der Dienststelle Stadtverwaltung im Sinne des Gesetzes nicht umzusetzen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Altersbedingte personelle Wechsel bedingen ein Mehr u.a. an Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, organisatorischen und sozialen Maßnahmen. Hierfür gelten die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten nach HGIG.

III. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zur Personalsituation bei der Frauenbeauftragten nach HGIG Dienststelle Stadtverwaltung gibt es folgende Beschlusslage:

- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0029 vom 15.03.2017
- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0025 vom 21.03.2017
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0060 vom 22.03.2017
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0101 vom 30.03. 2017

Wiesbaden, 23. September 2019
11F 4015/3508 ar/sie

Mende
Oberbürgermeister